Download am 14.07.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/3509/oesterreich/medizinisch-technische-fachkraft-(mtf)/11-09-2014

Berufsprofil

Medizinisch-technische Fachkraft (MTF)

Bezeichnung in Landessprache:

Medizinisch-technische Fachkraft (MTF)

Land:

Österreich

Gültigkeit:

seit 11.09.2014

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Vermittlung ausreichender Kenntnis der Ausführung einfacher medizinisch-technischer Laboratoriumsmethoden, einfacher physikotherapeutischer Behandlungen sowie der Hilfeleistungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken

Unterweisung in den einfachen medizinisch-technischen Untersuchungsmethoden, insbesondere der Durchführung einfacher Harn- und Blutuntersuchungen sowie der Anfertigung von Ausstrichpräparaten aus Körperflüssigkeiten, Se- und Exkreten, in den einfachen physikotherapeutischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Thermo-, Licht-, Hydro- und Balneotherapie sowie der einfachen Massage und in den einfachen röntgenologisch-technischen Maßnahmen, insbesondere der Hilfeleistung bei der Durchführung von Röntgendurchleuchtungen und therapeutischen Röntgenbestrahlungen, der Anfertigung einfacher Röntgenaufnahmen, in der Bedienung der Apparate und Dosismesser sowie im Strahlenschutz, damit die Absolventen/Absolventinnen ihren Berufsobliegenheiten als diplomierte medizinisch-

Download am 14.07.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/3509/oesterreich/medizinisch-technische-fachkraft-(mtf)/11-09-2014

technische Fachkräfte nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht voll nachkommen können.

Zentrale Inhalte:

Anatomie und Physiologie

Einführung in die Physik, insbesondere in die Elektrizitätslehre

Allgemeine Pathologie

Hygiene

Erste Hilfe und Verbandslehre

Grundzüge des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes

Grundzüge der Betriebsführung im Krankenhaus

Laboratoriumseinführung

Einfache medizinisch-technische Laboratoriumsmethoden

(Chemie, Histologie, Mikrobiologie, Serologie, Hämatologie, klinische Mikroskopie und klinische Laboratoriumsuntersuchungen, Blutgruppenuntersuchungstechnik)

Hilfeleistungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken (Strahlenbiologie und Strahlenschutz, Strahlenphysik und Strahlendosimetrie, Einstelltechnik und Aufnahmetechnik, Handhabung und Pflege der Apparate, Vorbereitung zu Hilfeleistungen bei röntgenologischen Untersuchungen, Röntgenphotographie)

Anatomie und Pathologie, ausgerichtet auf die physikalische Medizin

Einfache physikotherapeutische Behandlungen (Thermo-, Elektro-, Licht-, Hydro- und Balneotherapie, Massage)

Praxisanteil und Ort:

Die Ausbildungsdauer im ersten Abschnitt hat elf Monate, im zweiten Abschnitt zehn Monate und im dritten Abschnitt sechs Monate zu betragen.
Die Unterweisung in der praktischen Krankenpflege und in besonderen Verrichtungen

Download am 14.07.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/3509/oesterreich/medizinisch-technische-fachkraft-(mtf)/11-09-2014

im Ambulatoriumsdienst in der Dauer von drei Monaten hat außerhalb dieser Zeit zu erfolgen.

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 6 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

ausbildungs-_und_pruefungsordnung_vom_11.09.2014 181.03 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Gesamte Rechtsvorschrift für Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die medizinisch-technischen Dienste, Fassung vom 11.09.2014

Der Beruf ist reglementiert:

Zuständige Behörde: Bundesministerium für Gesundheit, Abt. I/B/6

Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen der Berufsqualifikation:

erfolgreich absolvierte 9. Schulstufe

Lebensalter zwischen vollendetem 17. und 35. Lebensjahr (per 1. Oktober)

Besitz der österreichischen Staatsbürgenschaft oder gesetzlich gleichgestellte ausländische

Staatsbürgerschaft

Die zur Erfüllung der Berufspflicht nötigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten

Unbescholtenheit (Leumundszeugnis)